

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0187
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 23.04.2024
Bearb.:	 Egge, Sarah	Tel.: -241	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.06.2024	Entscheidung

Überplanung der Bushaltestelle Glashütte, Böttgerstraße in der Tangstedter Landstraße (Fahrbahnseite Fahrtrichtung Hamburg)

Beschlussvorschlag:

- a) Die Busbucht in der Tangstedter Landstraße (Fahrtrichtung Hamburg) wird zu einer barrierefreien Haltestelle am Fahrbahnrand umgebaut.
- b) Die Busbucht in der Tangstedter Landstraße (Fahrtrichtung Hamburg) wird unter Verlust von fünf Parkplätzen vergrößert und barrierefrei ausgebaut.

Sachverhalt:

Anlass

Hauptursache ist die Verkehrsschau, an der die Polizei, der Träger der Straßenbaulast, die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein und die Verkehrsaufsicht teilnahmen. Gemäß IV 2a VwV-StVO zu § 45 Abs. 3 StVO sind die Straßenverkehrsbehörden verpflichtet, alle zwei Jahre eine umfassende Verkehrsschau vorzunehmen, um die Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zu überprüfen und bauliche Mängel von Verkehrsanlagen festzuhalten. Dabei spielt auch die Anfahrbarkeit von Bushaltestellen eine wichtige Rolle.

Problemstellung

Die Bushaltestelle Glashütte, Böttgerstraße in der Tangstedter Landstraße (Fahrtrichtung Hamburg) ist gemäß Richtlinie (RASt 06) nicht ausreichend dimensioniert. Busbuchten sollen mit einer Tiefe von drei Metern ausgebildet werden. Kann eine Tiefe von drei Metern nicht erreicht werden, sollte das Halten am Fahrbahnrand vorgesehen werden. Aufgrund der geringen Tiefe (etwa 2,80 Meter) ragt der Heckbereich während des Haltevorgangs in den Fahrbahnbereich und stellt somit eine potentielle Gefahrenquelle für den fließenden Verkehr dar. Darüber hinaus überstreichen Busse beim Ein- und Ausfahren mit den Fahrzeugüberhängen die Nebenflächen. Der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein (VHH) baten die Stadtverwaltung um Optimierung der Bestandssituation, damit die Busse künftig besser den Haltestellenbereich anfahren können.

Weiterhin weist die Busbucht starke Verdrückungen in der Oberflächenbefestigung auf.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Maßnahme

Für die Verbesserung der Busabwicklung an der Haltestelle gibt es zwei Möglichkeiten. In beiden Varianten wird die Bushaltestelle in Betonbauweise hergestellt. Bushaltestellen werden durch das ständige Halten und Beschleunigen stark beansprucht. Bei Asphaltbefestigungen führen lang einwirkende Lasten, insbesondere bei hohen Temperaturen, zu Verformungen. Die Verformungsbeständigkeit und Dauerhaftigkeit von Beton sprechen für eine Befestigung mit Beton. Auch der VHH spricht sich für die Bauweise in Beton aus.

Möglichkeit 1: Die Bushaltestelle in der Tangstedter Landstraße (Fahrtrichtung Hamburg) wird in eine Haltestelle am Fahrbahnrand umgebaut, so dass der Wartebereich großzügiger gestaltet werden kann. Durch die Verbreiterung der Wartefläche, indem die Busbucht den Nebenflächen zugeschlagen wird, kann der Radweg auf 2,00 m verbreitert werden.

Möglichkeit 2: Die Busbucht wird beibehalten und vergrößert, damit der Anfahrtsbereich gemäß Richtlinie dimensioniert werden kann. Eine Busbucht, die ein paralleles Anfahren an den Bord mit Berücksichtigung von Niederflurbussen ermöglicht, erfordert eine erhebliche Flächenentwicklung. Daher sollen die angrenzenden Parkplätze im Parkseitenstreifen um etwa fünf Abstellmöglichkeiten für Pkw reduziert werden. Der getrennte Geh- und Radweg im Haltestellenbereich wird aufgelöst und als kombinierter Geh- und Radweg fortgesetzt.

Bei beiden Varianten wird die Bushaltestelle barrierefrei umgestaltet.

Variante 2 setzt einen starken Eingriff in den Wurzelbereich des vorhandenen, geschützten Baumbestandes sowie in den vorhandenen Grünflächen voraus, sodass die Variante 1 seitens der Verwaltung empfohlen wird.

Kosten

Für diese Maßnahme belaufen sich die Kosten wie folgt:

Variante 1: 115.000,00 € brutto

Variante 2: 105.000,00 € brutto

Die Baukosten stehen im Haushalt zur Verfügung. (547000/785237).

Ausblick

Für den Umbau der Haltestelle können Fördermittel in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten beim Kreis Segeberg beantragt werden. Allerdings ist die Fördersumme auf maximal 30.000 € brutto pro Haltestelle gedeckelt.

Die Maßnahme könnte 2024 umgesetzt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Variante 1

Anlage 2: Lageplan Variante 2